



Anfrage

Vorlage: AF/0113/2018		Datum: 20.09.2018	
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Burkini-Erlaubnis in öffentlichen Schwimmbädern			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Für welche Schwimmbäder besitzt die derzeitige Badeordnung Gültigkeit? Bitte auflisten.
2. Wann wurde die Badeordnung zum letzten Mal novelliert?
3. Warum wird das Tragen von Burkinis geduldet, obwohl diese nicht unter den Begriff der „üblichen Badebekleidung“ der Badeordnung fallen?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Duldung?
5. Welche potenziellen Hygieneprobleme sieht die Stadt im Zusammenhang mit dem Tragen von Burkinis?
6. Welche Haltung nimmt der Stadtvorstand zur Burkini-Erlaubnis ein?
7. Sieht der Stadtvorstand die Gefahr, dass durch die Erlaubnis des Tragens von Burkinis die frauenfeindliche und islamistische Grundhaltung bestimmter Einwanderermilieus gestärkt wird?

Die AfD-Ratsfraktion

Joachim Paul, stellvertretender Vorsitzender, MdL